



# Maßnahmen des Freistaates Sachsen im Katastrophenschutz

Maßnahmenkatalog 2011 – 2020





**DU BIST  
UNSERE  
RETTUNG**

[ehrenamt-mit-blaulicht.de](http://ehrenamt-mit-blaulicht.de)

---

**Jetzt selbst aktiv werden!**



**[ehrenamt-mit-blaulicht.de](http://ehrenamt-mit-blaulicht.de)**

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

   SMIsachsen

# Inhalt

1. Investitionen in die Katastrophenschutzausstattung . . . . .	4
2. Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz . . . . .	6
3. Informationsprogramm für das Katastrophenmanagement . . . . .	7
4. Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz . . . . .	8
5. Katastrophenschutzplanung . . . . .	8
6. Katastrophenschutzübungen . . . . .	9
7. Forum Gefahrenabwehr . . . . .	9
8. Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen (LFS) . . . . .	10
9. „Feuerwehrführerschein“ . . . . .	11
10. Analytische Task Force . . . . .	11
11. Medizinische Task Force . . . . .	11
12. Modulares Warnsystem des Bundes und der Länder (MoWaS) . . . . .	11
13. ISF-Projekt „Warnung der Bevölkerung“ . . . . .	13
14. Sanitätsmaterialbevorratung . . . . .	13
15. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit . . . . .	13
16. Jubiläumszuwendungen und Ehrenzeichen . . . . .	14
17. VwV Zusatz- und Unterstützungsleistungen . . . . .	15
18. Arbeitsgruppe Fortentwicklung Katastrophenschutz/Novelle SächsBRKG. . . . .	16
19. BRK-Kampagne „DU BIST UNSERE RETTUNG“ (Ehrenamt mit Blaulicht) . . . . .	17
20. Helferschleife . . . . .	17
21. Newsletter „Ehrenamt mit Blaulicht“ . . . . .	18
22. Helferempfang . . . . .	18
23. Fachmesse „FLORIAN“ . . . . .	18

# Maßnahmen des Freistaates Sachsen im Katastrophenschutz

## Maßnahmenkatalog 2011 – 2020

Aufgrund der Erfahrungen der länderübergreifenden Hochwasserkatastrophe 2002 und den Terroranschlägen am 11. September 2001 in New York wurde der Katastrophenschutz in Sachsen im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der vom Bund und den Ländern bis zum Jahr 2007 entwickelten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ neu konzipiert und mit der Änderung der Sächsischen Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO) vom 9. November 2010

(SächsGVBl. S. 350) gesetzlich verankert. Schwerpunkt der Neukonzeption ist die Verstärkung der Fähigkeiten im Brandschutz, bei der Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Lagen sowie des Massenankalles von Verletzten. Der Freistaat Sachsen hat auf der Grundlage der **Neukonzeption des Katastrophenschutzes** folgende Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt:

## 1. Investitionen in die Katastrophenschutzausstattung

Der Freistaat Sachsen hat seit 2011 mehr als **39 Mio. Euro** in die Ausstattung der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten investiert. Träger der Einheiten sind die Landkreise, Kreisfreien Städte und privaten Hilfsorganisationen. Die Fahrzeuge sind vor

Ort bei den privaten Hilfsorganisationen und den Freiwilligen Feuerwehren stationiert, die diese im Rahmen der **Doppelnutzung** auch für eigene Zwecke verwenden dürfen. Die bisher neu beschafften Fahrzeuge sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	KatS-Einheit	Anzahl/Fahrzeugtyp	Gesamtpreis
2011	Einsatzzug	30 Gerätewagen Sanität	4.760.800 Euro
2012	Löschzug Waldbrand	6 Tanklöschfahrzeuge 20/40	1.291.800 Euro
2012	Gefahrgutzug	10 Gerätewagen Gefahrgut	3.084.600 Euro
2012	Gefahrgutzug	2 Anhänger	429.800 Euro
2014	Löschzug Waldbrand	1 Kommandowagen	53.400 Euro
2014	Gefahrgutzug	9 Gerätewagen Gefahrgut	3.121.700 Euro
2015	Wasserrettungsgruppe	4 Wasserrettungsboote	272.500 Euro
2015	Einsatzzug	3 Feldkochherde	217.400 Euro

Jahr	KatS-Einheit	Anzahl/Fahrzeugtyp	Gesamtpreis
2015	Einsatzzug	32 Krankentransportwagen Typ B	2.721.500 Euro
2016	Einsatzzug	28 Krankentransportwagen Typ B	2.430.800 Euro
2016	Einsatzzug	4 Feldkochherde	297.800 Euro
2016	Einsatzzug	1 Mannschaftstransportwagen	45.300 Euro
2016	Führungsgruppe Brandschutz	10 Einsatzleitwagen 1	1.388.800 Euro
2016	Landesfeuerweherschule/ Verwaltungsstab	1 Einsatzleitwagen 1	138.900 Euro
2016	Führungsgruppe Sanitätswesen/ Betreuung	10 Einsatzleitwagen 1	1.383.300 Euro
2017	Löschzug Waldbrand	2 Kommandowagen	122.000 Euro
2017	Wasserrettungsgruppe	4 Mannschaftstransportwagen	235.200 Euro
2017	Einsatzzug	5 Mannschaftstransportwagen	234.000 Euro
2017	Gefahrgutzug	22x Umbau Beladesystem Dekon-P	270.700 Euro
2017	Einsatzzug	9 Feldkochherde	707.500 Euro
2017	Medizinische Task Force	2 Feldkochherde	157.200 Euro
2018	Medizinische Task Force	4x Umbau Beladesystem Dekon-P	49.200 Euro
2018	Medizinische Task Force	3 Gerätewagen Versorgung	636.700 Euro
2018	Einsatzzug	11 Gerätewagen Versorgung	2.334.500 Euro
2018	Einsatzzug	5 Mannschaftstransportwagen	236.400 Euro
2018	Löschzug Retten	12 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge	3.695.100 Euro
2019	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	1 Rüstwagen	454.200 Euro
2020	Löschzug Retten	8 Rüstwagen	3.633.600 Euro
2020	Löschzug Waldbrand	9 Tanklöschfahrzeuge	2.478.600 Euro
2020	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	1 Tanklöschfahrzeug	275.400 Euro
2020	Einsatzzug	4 Gerätewagen Versorgung	848.900 Euro
2020	Einsatzzug	19 Mannschaftstransportwagen	957.500 Euro
2021	Einsatzzug	7 Feldkochherde	636.300 Euro
<b>Gesamt</b>		<b>279 Fahrzeuge/Geräte</b>	<b>39.601.400 Euro</b>

Derzeit (Stand April 2021) befinden sich weitere Fahrzeuge in einem Umfang von rund 8 Mio. Euro in der Beschaffung. Die neuen Fahrzeuge ersetzen Altfahrzeuge,

deren Nutzungsdauer abgelaufen ist und sollen im Jahr 2021 an die jeweiligen privaten Hilfsorganisationen bzw. Freiwilligen Feuerwehren übergeben werden:

KatS-Einheit	Anzahl / Fahrzeugtyp	Gesamtpreis
Einsatzzug	15 Gerätewagen Versorgung	3.072.600 Euro
Löschzug Retten	7 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge	2.408.300 Euro
Löschzug Retten	5 Rüstwagen	2.414.700 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>27 Fahrzeuge / Geräte</b>	<b>7.895.600 Euro</b>

## 2. Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) werden den **Trägern der KatS-Einheiten** jährlich Zuwendungen für die Unterbringung und Unterhaltung der landeseigenen Katastrophenschutzausstattung sowie für die Übernahme der Trägerschaft von Katastrophenschutz-einheiten gewährt. Darüber hinaus können die privaten Hilfsorganisationen, die Träger einer Katastrophenschutz-einheit sind, Zuwendungen für die Beschaffung von Ausstattung und für Maßnahmen der Nachwuchsarbeit beantragen. Für Zuwendungen zu Maßnahmen der Nachwuchsarbeit sind zudem die **Jugendgruppen des Technischen Hilfswerkes (THW)** Sachsen antragsberechtigt.

Im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurden die Haushaltsmittel zur finanziellen Unterstützung der Aufgabenträger im

Katastrophenschutz deutlich angehoben. Auf dieser Grundlage hat das SMI die RL KatSZuwendungen zum 1. Januar 2019 und 5. Juni 2020 novelliert und damit die folgenden Verbesserungen umgesetzt:

- ▶ Deutliche Erhöhung der Zuwendungen für Unterbringung und Unterhaltung der Fahrzeuge.
- ▶ Deutliche Erhöhung (zum Teil Verdreifachung) der Pauschalen für die Übernahme der Trägerschaft einer Katastrophenschutz-einheit. Erstmals wurde auch eine Unterbringungs-pauschale für Sanitär- und Umkleieräume zu Gunsten der ehrenamtlichen Helfer der Hilfsorganisationen eingeführt.
- ▶ Verbesserung der investiven Zuschüsse für Ausstattung durch Erhöhung des Fördersatzes von 70% auf 75% sowie Erhöhung des Maximalförderbetrages auf 20.000 Euro bzw. für Kraftfahrzeuge auf 30.000 Euro.
- ▶ Verbesserung der Zuwendungen für die Nachwuchsarbeit durch Erhöhung des Fördersatzes von 70% auf 75% und Erhöhung des Maximalförderbetrages auf 2.500 Euro.

- ▶ Einführung einer Führerscheinförderung, vgl. auch Nr. 9.
- ▶ Einführung einer Förderung zur Errichtung und Einrichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Katastrophenschutzeinheiten.

funkendgeräten konnte ab 2019 entfallen, da alle Umrüstungen abgeschlossen waren. Der Freistaat hat die Umrüstung in den Jahren 2013 bis 2018 mit insgesamt rund 363.600 Euro gefördert.

Die Förderung der erstmaligen Ausstattung der trägereigenen Fahrzeuge mit bundeseinheitlichen Digital-

Seit 2011 wurden im Rahmen der RL KatSZuwendungen insgesamt über 12,6 Mio. Euro Fördermittel ausgezahlt, die sich wie folgt aufteilen:

Jahr	Unterbringung/ Unterhaltung und Trägerschaft	Beschaffung von Ausstattung	Führerschein- erwerb C oder CE	Nachwuchsarbeit
2011	899.300 Euro	34.400 Euro		49.400 Euro
2012	842.200 Euro	125.000 Euro		54.600 Euro
2013	856.900 Euro	105.100 Euro		55.300 Euro
2014	873.300 Euro	157.800 Euro		51.600 Euro
2015	865.800 Euro	100.000 Euro		48.400 Euro
2016	891.800 Euro	201.600 Euro		58.900 Euro
2017	912.800 Euro	201.600 Euro		50.000 Euro
2018	910.200 Euro	260.500 Euro		52.900 Euro
2019	1.631.200 Euro	304.100 Euro	16.000 Euro	57.900 Euro
2020	1.506.600 Euro	379.000 Euro	18.000 Euro	53.200 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>10.190.100 Euro</b>	<b>1.869.100 Euro</b>	<b>34.000 Euro</b>	<b>532.200 Euro</b>

Für die neu eingeführte Förderung von Gebäuden wurden darüber hinaus bisher ca. 1,4 Mio. Euro bewilligt, jedoch bis Abschluss des Jahres 2020 noch nicht ausgezahlt.

### 3. Informationsprogramm für das Katastrophenmanagement

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Nr. 10 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) hat das SMI das Informationsprogramm für das Katastrophenmanagement „**DISaster MAnagement**“ (**DISMA**) beschafft und der oberen sowie den unteren Brandschutz-,

Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Behörden (BRK-Behörden) zur Verfügung gestellt. Das Programm wird insbesondere zur Verwaltung von Katastrophenschutzfachdaten, Erarbeitung und Fortschreibung von Katastrophenschutz-, Alarm-, Einsatz- und externen Notfallplänen, Gefährdungsanalysen sowie

für die Lagedarstellung eingesetzt. Das Programm kann von den jeweiligen **Verwaltungsstäben** auch zur stabsinternen Kommunikation genutzt werden. Zur Weiterentwicklung und Anpassung des Programmes an die landesspezifischen Besonderheiten besteht bei der Landesdirektion Sachsen eine offene Arbeitsgruppe aus Vertretern aller BRK-Behördenebenen, des Systemherstellers sowie der Landesfeuerwehr- und Katas-

trophenschutzschule und des Landesfeuerwehrverbandes. Nachdem im Jahr 2018 die Software um einen E-Mail-Client erweitert worden ist, läuft gegenwärtig die Fortentwicklung hinsichtlich der Komponenten „Gefahrenabwehrmanagement“ und „Gefahrenabwehrplanung“. Seit dem Jahre 2011 hat der Freistaat rund **1,1 Mio. Euro** in die Weiterentwicklung und Pflege von DISMA investiert.

## 4. Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz

Auf Initiative des SMI hat der Deutsche Wetterdienst (DWD) im Jahr 2011 den BRK-Behörden das von ihm entwickelte Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz (FeWIS) bereitgestellt und im SMI Anwenderschulungen für die Mitarbeiter der BRK-Behörden durchgeführt. Das System liefert alle

**meteorologisch relevanten Daten in Echtzeit.** Über das in FeWIS integrierte System web-KONRAD können zudem detaillierte **radargestützte Gewitterdiagnosen und -prognosen** mit einer Vorwarnzeit von bis zu 30 Minuten abgerufen werden.

## 5. Katastrophenschutzplanung

Die Erstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen gehört zu den gesetzlich geregelten Aufgaben der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden. In 2018 wurde den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden des Freistaates Sachsen eine Planungshilfe für die Erstellung einer besonderen Alarm- und Einsatzplanung für den Fall eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls (BAEP Stromausfall) zur Verfügung gestellt. Die **Sachstandserhebung und Planungshilfe** sowie das **Teilkonzept „Treibstoffumschlagpunkt“** wurde unter Federführung der Landesdirektion Sachsen durch

die Arbeitsgruppe „Energiesicherheit Sachsen“ erstellt. Im Mittelpunkt der Arbeit stand die Frage, ob ausgewählte Bereiche der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) wie Kommunikation, Warnung und insbesondere Treibstoffversorgung für den Fall des Eintritts eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls gehärtet sind oder gehärtet werden können. Die gewonnenen Ergebnisse waren umfangreich und unterstützen die unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

## 6. Katastrophenschutzübungen

Seit 2011 wurden unter der Federführung der Landesdirektion Sachsen drei **Landeskatastrophenschutzübungen** als Vollübung durchgeführt. Dabei standen im Jahre 2012 bei der Übung „Barbara 2012“ ein Massenansturm von Verletzten infolge einer verunglückten Airbus-Notlandung, im Jahre 2016 bei der Übung „Akut 2016“ eine Vielzahl an Erkrankten aufgrund einer anhaltenden Grippeperiode sowie im Jahr 2018 bei der Übung „Schöna 2018“ wiederum ein Massenansturm an Verletzten, dieses Mal infolge eines durch einen Erdbeben verursachten Zugunfalls, im Fokus des Geschehens. Den Vollübungen gingen Stabsrahmenübungen voraus. Der Freistaat Sachsen hat die Landeskatastrophenschutzübungen seit 2011 in einem Umfang von ca. 467.000 Euro finanziert. Zudem hat sich der Bund an den Kosten beteiligt. Voraussichtlich im Jahr 2025 findet die nächste Landeskatastrophenschutzübung statt. Der Freistaat Sachsen hat sich im Jahr 2011 als intensiv übendes Land und in den Jahren 2013 und 2018 als übendes Land an der länderübergreifenden Krisenmanagementübung/Exercise (LÜKEX) beteiligt.

Beübt wurden die obersten Krisenstäbe und Krisenmanagementstrukturen auf Bundes- und Landesebene. Übungsszenario von LÜKEX 2011 war das Thema „IT-Sicherheit“, bei der LÜKEX 2013 „Außergewöhnliche biologische Gefahrenlagen“ und bei LÜKEX 2018 das Szenario einer Gasmangellage innerhalb einer

besonders kalten Winterperiode. Die nächste LÜKEX soll sich mit dem Thema „Cyber-Angriffe auf Kritische Infrastrukturen und Staats- und Regierungsfunktionen“ auseinandersetzen. Diese für LÜKEX 2021 begonnenen Vorbereitungen mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie gestoppt werden. Voraussichtlich wird sie ins Jahr 2022 verschoben. Die LÜKEX-Übungen werden unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) von einer Projektgruppe im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ressortübergreifend – in Zusammenarbeit mit den Ländern – geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Zeitabständen weitere Übungen der unteren und oberen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (BRKB) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten bzw. müssen wegen der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und der im Vordergrund stehenden Pandemiebekämpfung Einschränkungen bei den Übungsmaßnahmen im Jahr 2020 und voraussichtlich auch im Jahr 2021 hingenommen werden.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Zeitabständen weitere Übungen der unteren und oberen BRKB nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften statt.

## 7. Forum Gefahrenabwehr

Unter Schirmherrschaft des SMI haben das Deutsche Rote Kreuz in Sachsen und das der Bundeswehr zugehörige Landeskommando Sachsen einen **sachsenweiten interdisziplinären Fachaustausch** organisiert, der erstmalig als sog. „Forum Gefahrenabwehr“ mit mehr als 200 Akteuren am 27. Januar 2018 stattfand. Aufgrund der erfolgreichen ersten Veranstaltung hat

das Projektteam entschieden, das Format fortzusetzen. Das 2. Forum Gefahrenabwehr war als eintägige Veranstaltung für den 5. Juni 2021 geplant. Eine konstituierende Sitzung der Projektgruppe zur Vorbereitung der Veranstaltung fand am 3. September 2020 statt.

Die weiteren Vorbereitungshandlungen waren wesentlich von der Entwicklung und der Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Im weiteren Verlauf musste die Arbeit der Projektgruppe aufgrund der pandemischen Entwicklungen in Abstimmung mit dem SMI als Schirmherr der Veranstaltung leider ausgesetzt werden. Die Durchführung einer Veranstaltung mit einer großen Anzahl von Teilnehmern konnte unter den gegebenen Pandemiebedingungen sowie den nicht vorhersehbaren Bedingungen zum geplanten Veranstaltungszeitpunkt nicht mehr in 2021 realisiert werden.

Auch das 2. Forum Gefahrenabwehr sollte einen organisationsübergreifenden und interdisziplinären Austausch zwischen den Fachberatern einzelner

Hilfsorganisationen und Behörden sowie dem Führungspersonal von Verwaltungsstäben ermöglichen. Es war zu dem Leitthema „Zusammenwirken in einer lange anhaltenden flächendeckenden Schadenslage“ geplant. In bewährter Form sollten Fachvorträge, Workshops mit der Gelegenheit zur Information und Diskussion für Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Fachberatern aus den operativen Organisationen stattfinden.

Das 2. Forum Gefahrenabwehr wird daher voraussichtlich erst im Jahr 2022 stattfinden können.

## 8. Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen (LFS)

Im Jahr 2014 wurde an der LFS der **Fachbereich „Katastrophenschutz“** eingerichtet. Zeitgleich wurde ein technischer Überwachungsdienst für den Katastrophenschutz eingerichtet, der die Katastrophenschutz Helfer in die Wartung und Bedienung der neu beschafften Ausstattung einweist. Mit der im Jahr 2016 erfolgten Fertigstellung des Neubaus des Brandübungshauses wurden die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine praxisnahe und dem neusten Stand der Technik entsprechende Schulung der Helfer des Katastrophenschutzes und der Angehörigen der Feuerwehren geschaffen. Bis 2018 wurden bereits über 28 Mio. Euro in Baumaßnahmen an der LFS investiert.

Entsprechend des hohen Bedarfs an Lehrgangsplätzen geht die Erweiterung der LFS kontinuierlich weiter.

Als erste Teilbaumaßnahme wurde am 5. März 2020 ein Interim in Containerbauweise übergeben. Dieses enthält drei Lehrräume, 50 Internatsplätze sowie Büroflächen für zusätzliches Lehrpersonal.

Als zweite Teilbaumaßnahme erfolgt der Bau einer Mehrzweckhalle inklusive Zweifeldsporthalle. Die zweite Teilbaumaßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase. Baubeginn wird voraussichtlich im Jahr 2024 und Fertigstellung 2026 sein. Parallel erfolgt die Planung der dritten Teilbaumaßnahme zum Endausbau der LFS mit der dauerhaften Einrichtung der zusätzlichen 100 Internatsplätze. Diese wird umfangreiche Baumaßnahmen erfordern, die entweder bereits parallel oder im Anschluss der Errichtung der Mehrzweckhalle durchgeführt werden.

## 9. „Feuerwehrführerschein“

Auf der Grundlage der Sächsischen Fahrberechtigungsverordnung kann den ehrenamtlichen Helfern des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sowie den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und des THW seit 2011 **unbürokratisch und kostengünstig** eine Fahrberechtigung für die Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5t erteilt werden.

Zum Führen der landeseigenen Gerätewagen Versorgung, deren zulässige Gesamtmasse 7,5t übersteigt, fördert das SMI seit 2019 die **Erweiterung von jährlich bis zu zwei Fahrerlaubnissen** der Klasse B zur Klasse C bzw. CE mit **jeweils 1.000 Euro** pro Katastrophenschutzereinheit, vgl. auch Nr. 2.

## 10. Analytische Task Force

Am 30. November 2016 wurde die vom Bund bei der Berufsfeuerwehr Leipzig stationierte Analytische Task Force (ATF) feierlich in den Probebetrieb übergeleitet. Das SMI hatte die Bewerbung der Stadt Leipzig als ATF-Standort unterstützt. Leipzig ist damit einer von bundesweit sieben Standorten der ATF. Aufgabe der

ATF in Leipzig ist die **technische Unterstützung des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren** der Länder bei komplexen chemischen, radiologischen und nuklearen Lagen. Die Anforderung der ATF im Katastrophenfall und für Einsätze in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland erfolgt über das SMI.

## 11. Medizinische Task Force

Mit Wirkung vom 1. August 2018 ist das gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitete **Rahmenkonzept der Medizinischen Task Force (RK MTF) in Kraft** getreten. Demnach bestehen die MTF zukünftig aus der Führungsgruppe, dem Dekontaminationszug für Verletzte, der Behandlungsbereitschaft, der Patiententransportgruppe und der Logistikgruppe. Die Helferanzahl erhöht sich von derzeit 110 auf 138 (bzw. in Doppelbesetzung

von 220 auf 276). Zusätzlich erhöht sich die Anzahl von Bundesfahrzeugen von derzeit 21 auf insgesamt 26 je MTF. Aufgabe der drei in Sachsen aufgestellten MTF in Dresden, Chemnitz und Leipzig ist insbesondere die Betreuung, Versorgung und der Transport von Verletzten, Erkrankten, Betroffenen und Einsatzkräften auch bei sog. CBRN-Lagen. Ferner stellen sie die Behandlung Dekontaminierter sicher.

## 12. Modulares Warnsystem des Bundes und der Länder (MoWaS)

MoWaS ist ein vom BBK entwickeltes Warn- und Kommunikationssystem, mit dem **alle Lagezentren der Länder** sowie jeweils eine Redundanzstation vom

Bund ausgestattet wurden. Im Freistaat verfügen das Lagezentrum des SMI und die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Ostsachsen über eine vollwertige MoWaS

Sende- und Empfangseinrichtung (MoWaS S/E). Mit MoWaS S/E können Warnungen und Informationen bei Gefahrensituationen an **Warn-Apps**, wie die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes – kurz NINA –, und zeitgleich über eine Satellitenverbindung insbesondere auch an regionale und überregionale **Rundfunkanstalten** weitergeleitet werden. Über NINA bekommen die Nutzer neben polizeilichen und nichtpolizeilichen Warnmeldungen auch deutschlandweite Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes sowie Hochwasserinformationen mittels Push-Benachrichtigung auf ihr Smartphone.

Seit Mitte 2017 haben die unteren BRK-Behörden die Möglichkeit, auch **kommunale Warnungen und Gefahreninformationen** über MoWaS zu verbreiten. Die Übermittlung der Warnmeldung von den unteren BRK-Behörden per E-Mail / Fax an die IRLS Ostsachsen bzw. das Lagezentrum des SMI wurde durch eine im Rahmen des Bund-Länder-Projektes „Warnung der Bevölkerung“ entwickelte **webbasierte Variante** erweitert. Mit diesem vorlagenerstellenden MoWaS (MoWaS vS/E) können Warnmeldungen erstellt und nach Freigabe durch MoWaS S/E an die verschiedenen Warnmedien gesendet werden. Warnungen der niedrigsten Warnstufe über Warn-Apps bedürfen keiner Freigabe. Ende 2017 wurden zunächst die restlichen vier IRLS mit MoWaS vS/E ausgestattet, um das System im Rahmen des Bund-Länder-Projektes zu erproben. In 2019 wurde der Nutzerkreis um Landkreise, Kreisfreie Städte und Polizeidirektionen erweitert.

Im Freistaat Sachsen wird MoWaS vS/E neben den vier IRLS in sieben Landkreisen, einer Kreisfreien Stadt und fünf Polizeidirektionen weiterhin bis 31. Dezember 2022 **kostenfrei** getestet. Der Test-

betrieb MoWaS vS/E wurde mit Entscheidung des BBK über den 30. September 2020 hinaus verlängert, da im Rahmen des Konjunkturpaktes der Bundesregierung kurzfristig zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung standen und somit die Evaluation des Gesamtsystems von MoWaS fortgeführt werden kann. Die Finanzierung durch das BBK erfolgt außerhalb des ISF Bund-Länder-Projektes „Warnung der Bevölkerung“.

### Warn-App NINA

In der ISF-Projektbegleitenden Arbeitsgruppe wird über Fortentwicklungen der an MoWaS angeschlossenen Warn-App NINA entschieden. Die Warn-App NINA hat vor allem im Jahr 2020 zahlreiche Erweiterungen erfahren. U. a. ist Gegenstand der neuen Version ein neu eingeführter Informationsbereich mit dem Titel „Corona“. Mit ihm wird insbesondere das Ziel verfolgt, das breite Informationsangebot der verschiedenen Stellen für die Bevölkerung zu erschließen und damit den Zugang zu gesicherten Informationen zu erleichtern sowie einen Beitrag zur Prävention zu leisten. Der Corona-Bereich bildet neben den Warnmeldungen und den Notfalltipps eine zusätzliche Säule der App. Die Informationsseiten der Landesregierung sind im Bereich „Allgemeine Kontakte und Webseiten“ verlinkt, damit die Nutzer auch von hier aus den Weg zur Landesregierung und den dort veröffentlichten landesspezifischen Informationen finden. Dort sind auch die Hotline-Nummern der Landesregierungen zu finden.

## 13. ISF-Projekt „Warnung der Bevölkerung“

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich seit dem 1. Oktober 2016 aktiv an dem Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“. Die erste und zweite Phase des Projektes umfassten ein Finanzvolumen von ca. 14 Mio. Euro. Das Projekt soll mit einer dritten Phase bis 2027 verlängert werden. Dafür stehen nochmals 5 Mio. Euro zur Verfügung. Über den ISF (Internal Security Fund)

erfolgt eine Förderung zu 75% durch die EU. Schwerpunkte des Projektes sind unter anderem der weitere Ausbau des Modularen Warnsystems (MoWaS) sowie die Weiterentwicklung und Erschließung neuer Warnmittel und -kanäle. Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation und Information der Akteure im Zivil- und Katastrophenschutz sowie der Bevölkerung.

## 14. Sanitätsmaterialbevorratung

Der Freistaat Sachsen ist am Pilotprojekt zur Sanitätsmaterialbevorratung des Bundes beteiligt. In Sachsen wird an sieben Standorten je ein **Basispaket mit Sanitätsmitteln** vorgehalten. Mit jedem Basispaket können 150 schwer und 100 leicht verletzte Personen für die Dauer von drei Tagen versorgt werden. Die Basispakete stehen zu jeweils 60 Prozent an den Krankenhausapotheken Klinikum Chemnitz gGmbH, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Dresden, Städtisches Klinikum Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Städtisches Klinikum St. Georg Leipzig, Helios Vogtland-Klinikum Plauen und zu 100 Prozent am Universitätsklinikum Leipzig zur Verfügung. Die Kosten für die erstmalige Beschaf-

fung der Sanitätsmittel trägt der Bund. Die Kosten der Ersatzbeschaffung trägt der Freistaat Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt). Auf die bevorrateten Sanitätsmittel können der Bund im Zivilschutzfall und im Übrigen die Krankenhäuser, der Rettungsdienst und der Katastrophenschutz zugreifen. Mindestens einmal jährlich finden unter Federführung des SMS Beratungen aller Beteiligten zur gegenseitigen Information und zur Optimierung von Verfahrensabläufen o.ä. statt. Die Abforderung von Sanitätsmaterial war zudem auch Bestandteil der letzten Landeskatastrophenschutzübung Schöna 2019.

## 15. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Am 27. August 2013 haben die Innenminister Sachsens und **Tschechiens** die Vereinbarung über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt die Stellung und die Entgegennahme von Hilfeersuchen sowie den Informationsaustausch bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen. Die Vereinbarung knüpft an die im Jahr 2002 mit **Polen** geschlossene Hilfeleistungs-

vereinbarung an und gewährleistet damit die gegenseitige Katastrophenhilfe im gesamten sächsischen Grenzraum.

Die zur Umsetzung der Vereinbarungen über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen im deutsch-polnischen Grenzgebiet gebildete Arbeitsgruppe bei der Deutsch-Polnischen Regierungskommission hat Handlungsempfehlungen

für die feuerwehrdienstliche Hilfeleistung im deutsch-polnischen Grenzraum erarbeitet. In der letzten Sitzung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit am 14. Januar 2021 (Videokonferenz) wurden die Handlungsempfehlungen vorgestellt. Die Handlungs-

empfehlungen werden im Einvernehmen zwischen den Innenministerien von Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Hauptkommandantur der Staatlichen Feuerwehr in Warschau erarbeitet. Das weitere Verfahren wird derzeit abgestimmt.

## 16. Jubiläumszuwendungen und Ehrenzeichen

Seit dem Jahr 2011 werden den Helfern im Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Jubiläumszuwendungen aus Anlass einer **aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit** gewährt. Die Zuwendungshöhe beträgt

100 Euro für Jubiläen von zehn Jahren, 200 Euro für 25 Jahre und 300 Euro für 40 Jahre. Seit 2018 werden zusätzlich Jubiläumszuwendungen in Höhe von 500 Euro für 50-jährigen aktiven ehrenamtlichen Dienst gezahlt. Bislang wurden ausgezeichnet:

Jahr	10-jähriges Jubiläum	25-jähriges Jubiläum	40-jähriges Jubiläum	50-jähriges Jubiläum	Haushaltsmittel
2011	1.305	856	537		462.800 Euro
2012	1.653	972	630		548.700 Euro
2013	1.641	862	604		517.700 Euro
2014	1.434	778	656		495.800 Euro
2015	1.369	582	553		419.200 Euro
2016	1.439	508	609		428.200 Euro
2017	1.296	671	580		437.800 Euro
2018	1.036	635	572	165	484.700 Euro
2019	1.081	655	569	245	532.300 Euro€
2020	962	666	503	204	482.300 Euro€
<b>Gesamt</b>	<b>13.216</b>	<b>7.185</b>	<b>5.813</b>	<b>614</b>	<b>4.809.500 Euro€</b>

Neben diesen finanziellen Zuwendungen erhalten die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz und Rettungsdienst (seit 2013) sowie die Angehörigen der Feuerwehr (seit 2008) ein dem Jubiläum entsprechendes **Ehrenzeichen am Bande** in den Stufen Bronze, Silber, Gold bzw. Gold als Sonderstufe nebst einer vom Staatsminister des Innern unterzeichneten Verleihungsurkunde. Darüber hinaus verleiht der

Freistaat Sachsen das Helfer- und das Feuerwehr-**Ehrenzeichen als Steckkreuz** in den Stufen Silber und Gold für besondere Verdienste um die Entwicklung des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes oder des Brandschutzes sowie für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Einsatz. Die Verleihung erfolgt durch den Staatsminister des Innern oder einen von ihm Beauftragten.

# 17. VwV Zusatz- und Unterstützungsleistungen

Mit dem Inkrafttreten der neuen VwV Zusatz- und Unterstützungsleistungen vom 11. Mai 2021 (SächsABl. S. 598) erhalten neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren jetzt auch die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz eine zusätzliche Absicherung für den Fall eines Dienstunfalls.

## Zusatzleistungen an Verletzte

Bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung (Minderung der Erwerbsfähigkeit zu 100 Prozent) infolge eines Dienstunfalls wird als zusätzliche Leistung ein einmaliger Betrag in Höhe von 54.000 Euro gewährt. Bei dauernder teilweiser Minderung der Erwerbsfähigkeit wird ein entsprechender Teilbetrag gezahlt. Hat sich der KatS-Helfer im konkreten Einsatz einer besonderen Lebensgefahr ausgesetzt und erleidet infolge dieser Gefährdung einen Unfall, beträgt die zusätzliche Leistung 80.000 Euro, wenn er infolge dieses Unfalls erwerbsbeziehungsweise dienstunfähig geworden ist oder im Zeitpunkt des Eintritts der Erwerbs- beziehungsweise

Dienstunfähigkeit die Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalls um mindestens 50 Prozent gemindert ist.

## Zusatzleistungen im Todesfall

Bei einem Unfall mit Todesfolge wird den Angehörigen des verunglückten KatS-Helfers als Zusatzleistung einmalig ein Betrag von 27.000 Euro gewährt. Hatte er sich im konkreten Einsatz einer besonderen Lebensgefahr ausgesetzt und erleidet infolge dieser Gefährdung einen Unfall mit Todesfolge, beträgt die zusätzliche Leistung 60.000 Euro.

## Unterstützungsleistungen

Entstehen oder verschlimmern sich bei einem Dienstunfall Gesundheitsschäden durch eine äußere Einwirkung, ohne den Kausalitätsanforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu entsprechen, so dass insoweit keine Leistungen gewährt werden, gewährt der Freistaat Sachsen als Unterstützungsleistung eine pauschale Entschädigung:

Fallgruppen	Kriterien	Entschädigung
Fallgruppe I	Leichtere Körper- und Gesundheitsschäden ohne <b>(bleibende)</b> Funktionsbeeinträchtigung	
I.1	<b>Ohne</b> Arbeitsunfähigkeit oder mit Arbeitsunfähigkeit von weniger als drei zusammenhängenden Tagen	entfällt
I.2	<b>Mit</b> ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von drei oder mehr zusammenhängenden Tagen	16,00 EUR pro Tag maximal insgesamt 1.100,00 EUR
Fallgruppe II	Erkrankungen, welche nach den Erfahrungswerten der Unfallkasse Sachsen über die 26. Woche nach dem Ereignis hinaus auf Dauer zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) in nachfolgender Abstufung führen:	
II.1	20 bis 30 %	2.200,00 EUR
II.2	35 bis 45 %	3.800,00 EUR
II.3	50 bis 75 %	6.600,00 EUR
II.4	80 bis 100 %	11.000,00 EUR
Fallgruppe III	Todesfälle	22.000,00 EUR

## Verfahren

Die Zusatz- und Unterstützungsleistungen werden durch die **Unfallkasse Sachsen automatisch** im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung **mit geprüft**. Lediglich die Angehörigen von KatS-Einheiten, die über ihren Träger nicht bei der Unfallkasse Sachsen, sondern **bei einer anderen gesetzlichen Unfallkasse pflicht-versichert** sind, müssen nach dem Eingang des Leistungsbescheides einen **gesonderten Antrag** bei der Unfallkasse Sachsen stellen.

## Antragsberechtigung

Zusatz- und Unterstützungsleistungen im Todesfall sind durch die Angehörigen des verunglückten KatS-Helfers zu beantragen. Als Angehörige antragsbefugt sind nacheinander

- a:** die Ehegattin oder der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner,
- b:** die leiblichen Kinder zur gesamten Hand und
- c:** die Eltern

Der in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende Partner oder die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Partnerin der des tödlich Verunglückten ist dabei einem Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner gleichgestellt. Für eine eheähnliche Gemeinschaft muss eine gegenseitige „Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft“ von gewisser Dauer im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 1992, Az.: 1 BvL 8/87, 2. amtlicher Leitsatz, nachgewiesen werden. Dazu ist eine zum Unfallzeitpunkt bestehende häusliche Gemeinschaft zwingend, für sich alleine aber nicht ausreichend. Zusätzlich zum Nachweis einer zum Unfallzeitpunkt bestehenden gemeinsamen Meldeadresse ist ein ergänzender Nachweis durch

- ▶ einen gemeinsam unterzeichneten Miet- oder Kaufvertrag der bewohnten Immobilie,
- ▶ gemeinsam abgeschlossene Versicherungsverträge,
- ▶ ein gemeinsames Bankkonto,
- ▶ einen Nachweis über die gemeinsame Versorgung von Kindern oder
- ▶ einen gemeinsam abgeschlossenen Kreditvertrag erforderlich.

# 18. Arbeitsgruppe Fortentwicklung Katastrophenschutz/Novelle SächsBRKG

Am 15. Oktober 2020 fand die erste Sitzung der AG Fortentwicklung Katastrophenschutz unter Beteiligung der Akteure des Katastrophenschutzes statt. Im Nachgang dazu gingen entsprechende Stellungnahmen der Beteiligten zum Änderungsbedarf des SächsBRKG ein. Weitere Abstimmungen innerhalb der AG konnten coronabedingt und personalbedingt in der Zwischenzeit nicht stattfinden.

Der am 1. Dezember 2019 geschlossene Koalitionsvertrag sieht eine Novelle des SächsBRKG bis Ende 2021 vor. Das sich seither entwickelnde pandemische Geschehen hat auch die Planungen für die Erarbeitung der Gesetzesnovelle beeinflusst. Es war dem SMI von Anfang an wichtig, die wesentlichen Eckpunkte der Novelle in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachverbänden der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes zu entwickeln. Dieses vertrauensvolle Fachgespräch, in dem verschiedene Inte-

ressen ausdiskutiert und gegeneinander hätten abgewogen werden können, um eine gemeinsame fachliche Linie zu entwickeln, musste so teilweise in schriftliche Abstimmungsprozesse und Online-Meetings verlagert werden. Im Ergebnis konnten noch nicht alle Fachgremien abgestimmte Vorschläge vorlegen, so dass auch eine abschließende Bewertung und Erstellung von Eckpunkten noch nicht erfolgen konnte.

Gleichwohl ist beabsichtigt, dass bis Ende des Jahres dem Kabinett ein Vorschlag für eine Novelle des SächsBRKG vorgelegt werden kann, der anschließend der Öffentlichkeit und den beteiligten Fachverbänden zur Stellungnahme vorgestellt wird, bevor der endgültige Regierungsentwurf im Laufe des Jahres 2022 in den Landtag eingebracht wird.

## 19. BRK-Kampagne „DU BIST UNSERE RETTUNG“ (Ehrenamt mit Blaulicht)

Seit September 2018 wirbt der Freistaat für mehr ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen. Die Kampagne unter dem Motto „Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht“ soll nicht nur zu mehr ehrenamtlichem Engagement motivieren, sondern richtet sich auch an Arbeitgeber mit dem Ziel, Vorurteile und Bedenken abzubauen. Außerdem soll sie zeigen, dass die Verbände und Organisationen jedem, unabhängig von Alter, Ausbildung und Erfahrung, eine passende und herausfordernde Tätigkeit bieten. Die Kampagne will zudem die Verbände und Organisationen bei der Nachwuchswerbung unterstützen.

Um dies auch für Interessenten und Neuzugänge im Ehrenamt mit Blaulicht zu gewährleisten, infor-

miert das Innenministerium mit dem Online-Auftritt <https://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de/> über Möglichkeiten für Arbeitgeber. Die Internetseite dient auch zur Orientierung, um Verbände und Organisationen kennen zu lernen, in denen eine ehrenamtliche Tätigkeit möglich ist.

Die Kampagne wurde gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V., dem Bundesverband der Rettungshundestaffel Sachsen-Ost e.V., der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) Landesverband Sachsen e.V., dem DRK Landesverband Sachsen e.V., der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Sachsen, dem Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. sowie dem Malteser Hilfsdienst e.V. entwickelt.

## 20. Helferschleife

Als Erweiterung der Kampagne „Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht“ haben der Ministerpräsident Michael Kretschmer und Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner am 16. Juni 2019 in Dresden

die Aktion #sachsenhältzusammen gestartet. Symbol dieser Solidaritätsaktion ist die „Helferschleife“, mit der jeder seinen Respekt und seine Verbundenheit gegenüber den tausenden ehrenamtlichen und haupt-

beruflichen Einsatzkräften von Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei sichtbar ausdrücken kann. Die blau-rot-weiße „Helferschleife“

ist kostenlos erhältlich und kann über die Website [www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de](http://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de) bestellt werden.

## 21. Newsletter „Ehrenamt mit Blaulicht“

Um die Angehörigen der privaten Hilfsorganisationen und Freiwilligen Feuerwehren über **aktuelle Themen aus den Bereichen Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Brandschutz** zu informieren, gibt das SMI regelmäßig einen Newsletter heraus. Der Newsletter

wird elektronisch an die angemeldeten Abonnenten versandt. Interessierte können sich über die Webseite <http://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de/newsletter.html> zum E-Mailversand anmelden.

## 22. Helferempfang

Der Helferempfang wird zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Katastrophenschutz und Rettungsdienst seit 2012 **alle zwei Jahre** im Wechsel mit dem Landesfeuerwehrball ausgerichtet. Am Empfang nehmen jeweils bis zu 500 Gäste teil. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus ehrenamtlichen Helfern des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes, ehrenamtlichen Helfern des THW sowie Repräsentanten der Landesverbände der Hilfsorganisationen, des THW, des Landeskommandos, der kommunalen Landesverbände und der Landkreise und Kreisfreien Städte zusammen. Beim letzten Helferempfang am **19. August 2018** auf Schloss Wackerbarth in Radebeul haben sich

Ministerpräsident Michael Kretschmer, Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber und Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner im Namen des Freistaates bei den Ehrenamtlichen für ihren Einsatz für das Gemeinwohl bedankt und verdiente Helfer mit dem Ehrenzeichen als Steckkreuz ausgezeichnet. Der Helferempfang 2020 musste aufgrund des SARS-CoV-2 Virus auf das Jahr 2021 verschoben werden. Infolge der anhaltenden Pandemielage kann leider der diesjährige Helferempfang ebenfalls nicht stattfinden. Sobald die allgemeine Infektionslage die sichere Durchführung einer Veranstaltung in dieser Größenordnung zulässt, wird der Helferempfang nachgeholt.

## 23. Fachmesse „FLORIAN“

Der Freistaat Sachsen präsentiert der interessierten Öffentlichkeit seit 2012 regelmäßig modernste Ausstattung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes auf der Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz „FLORIAN“ in Dresden. Vom 8. bis

10. Oktober 2020 wurde das Baumuster des Gerätewagens Versorgung, welches im Jahr 2021 an die Einsatzzüge ausgeliefert wird, den Messebesuchern und künftigen Nutzern vorgestellt. Die nächste FLORIAN findet vom 7. bis 9. Oktober 2021 in Dresden statt.





### **Kontakt**

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Straße 2 – 4  
01097 Dresden  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Gestaltung und Satz:**  
Heimrich & Hannot GmbH

**Foto:**  
SMI

**Stand:**  
Mai 2021

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

   SMIsachsen